

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 196/2019-2024	Datum: 28.10.2020	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	17.11.2020	8	/	/
Hauptausschuss	07.12.2020 23.11.2020	9	/	/
Stadtrat	14.12.2020 03.12.2020	27	/	/

beschlossen am: <u>14. DEZ. 2020</u>	 Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------------	---



Betreff:
 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39/20 "Ladestraße" - Stadt Wolmirstedt

Beschluss:
 Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39/20 Ladestraße - Stadt Wolmirstedt gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB). Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
 M. Cassuhn			 D. Bunk

Sachdarstellung:

Mit dem Grundsatzbeschluss Nr. 289/2014-2019 vom 28.09.2017 zur Verlängerung des Bahnsteigtunnels hat der Stadtrat die Verwaltung autorisiert, das gemeinsame Projekt der Deutschen Bahn und der Stadt Wolmirstedt weiter zu verfolgen. Neben der Verlängerung des Bahnsteigtunnels waren darüber hinaus die Umfeldgestaltung des Bahnhofvorplatzes und die Neugestaltung des östlichen Areals (Ladestraße) an der Glindenberger Straße vorgesehen.

Für die Verlängerung der Bahnsteigunterführung bis zur Glindenberger Straße wurde im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens das Baurecht hergestellt. Die Baudurchführung soll unter weitestgehender Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebs voraussichtlich im Zeitraum März 2021 bis Oktober 2022 erfolgen. Nach Fertigstellung der Personenunterführung wird die Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes und im Anschluss daran, die Neugestaltung des östlichen Bereich (Ladestraße) erfolgen.

Die stadtabgewandte Seite im Bereich Glindenberger Straße / Ladestraße stellt eine ungeordnete städtebauliche Situation dar und bedarf einer Neuordnung. Hierzu ist gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Herstellung des Planungsrechtes durch einen Bebauungsplan erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren soll gemäß § 13 a BauGB im Rahmen der „Innenentwicklung“ durchgeführt werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Ziel des Bebauungsplanes

Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung des Planungsrechts für die nachfolgenden Maßnahmen:

- Verlängerung der Personenunterführung in Richtung Glindenberger Straße
- Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Tunnel über eine Rampe
- Errichtung einer Park+Ride-Anlage
- Errichtung einer Fahrradabstellanlage
- Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge
- Errichtung von 2 Bushaltestellen an der Glindenberger Straße

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 10.200 m² und wird wie folgt gebildet:

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 22, Flurstücke: 2, 3, 130 (Teilstück) und 86 (Teilstück).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes führt vom Bahnübergang Bahnhofstraße entlang der östliche Straßenseite der Glindenberger Straße bis zum Grundstück Glindenberger Straße 6B, quert die Straße und verläuft weiter an der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Glindenberger Straße 2 nach Westen bis zu den Gleisanlagen. Im Westen wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes von den Gleisanlagen der Deutschen Bahn begrenzt.

Auswirkungen der geplanten Maßnahmen

Die geplante Neugestaltung des Gebietes bietet die einmalige Möglichkeit für einen barrierefreien östlichen Zugang zu den Bahnsteigen und würde eine wesentliche Verbesserung für die Bevölkerung des östlichen Stadtgebietes und des Ortsteils Glindenberg bedeuten. Die hohen Schrankenschließzeiten führen zu Behinderungen einer zügigen und schnellen Erreichbarkeit des Bahnhofes und der Bahnsteige, die sich jenseits der Bahnanlagen befinden. Hier müssen täglich große Zeiteinbußen in Kauf genommen werden. Einen Mehrwert würde das Projekt für die Bewohner und Mitarbeiter des Bodelschwingh-Hauses sowie für die Mitarbeiter der ansässigen Firmen mit sich bringen.

Von der Maßnahme könnten rd. 2.000 Bürger der Stadt Wolmirstedt und des Ortsteils Glindenberg profitieren. (Im östlichen Stadtgebiet leben ca. 600 Einwohner, davon sind ca. 100 Bürger behindert bzw. schwerstbehindert. Im Ortsteil Glindenberg wohnen derzeit 1265 Bürger.) Mit dieser Maßnahme wird den Bürgern das Angebot unterbreitet, auf Pendlerverkehr umzusteigen und den individuellen KFZ-Verkehr weiter zu reduzieren.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: ca. 10.000 €	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021 Produktkonto:		

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Luftbildaufnahme mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes